



Asbest-Sachkunde nach TRGS 519

Anlage 4 C

Kleiner Asbestschein

Nächster Termin

12.11.2026 - 13.11.2026

Es gibt noch freie Plätze

max. 20 Teilnehmer

Kurstyp Vollzeitlehrgang, 18 UE

Do 07:30 - 17:00 Uhr

Fr 07:30 - 17:30 Uhr

Kursort Bildungsakademie Ulm, Ulm

Gebühr 950 Euro



Sie haben Fragen?

Sabine Endres

Telefon 0731 1425-7213

weiterbildung@hwk-ulm.de



Jetzt anmelden

Bestens gerüstet: Der sachgemäße Umgang mit asbesthaltigen Materialien erfordert einen Sachkundenachweis, welchen Sie in diesem 2-tägigen Lehrgang erhalten. Sie erlernen die erforderlichen Kenntnisse über den richtigen Umgang mit Asbestmaterialien nach TRGS 519, Anlage 4. Abschließend findet eine Prüfung des Regierungspräsidiums Tübingen statt.

Sie haben weitere Fragen?

Anmeldung zum kostenlosen Infoabend | Die wichtigsten Fragen und Antworten finden Sie in den FAQ | Schreiben Sie an weiterbildung@hwk-ulm.de



Lerninhalte

• Herkunft, Verwendung und Materialeigenschaften von Asbest • Schwach und fest gebundene Asbestprodukte, Unterscheidung und Sanierungsbedarf • Gefährdungen und Berufskrankheiten bei Arbeiten mit Asbest • Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten an festgebundenen Asbestzementprodukten, Arbeitsverfahren geringer Exposition • Gesetzliche Grundlagen (GefStoffV, Reach-V, ChemG, Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft, StGB) • TOP-Konzept des Arbeitsschutzes • Organisatorische Vorarbeiten (Gefährdungsbeurteilung, Arbeitsplan, arbeitsmedizinische Vorsorge) • Persönliche Schutzausrüstung • Änderungen in den Vorschriften, Neuerungen

Nach diesem Kurs sind Sie zu folgenden Aufgaben befähigt: • Durchführung & Beaufsichtigung von jeglichen Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (ASI-Arbeiten) an Asbestzementprodukten gemäß Anlage 4 TRGS 519 • Tätigkeiten mit geringer Exposition nach Nummer 2.8 TRGS 519 • Anwendung sämtlicher „Emissionsarmer Verfahren“ nach Nummer 2.9 TRGS 519, die behördlich oder von den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung geprüft und anerkannt sind (vgl. auch DGUV Information 201-012 bzw. BGI 664) • Arbeiten geringen Umfangs an schwach gebundenen Asbest-Produkten nach Nummer 2.10 TRGS 519

Kursdetails

Zugangsvoraussetzungen

Dieser Sachkundelehrgang richtet sich an Bauleiter, SiGeKo, Architekten, Handwerker (z.B. Dachdecker, Zimmerer, SHK, Schornsteinfeger, Elektroinstallateure), Entsorger, industrielle Dienstleister im Gebäudesektor, die Umgang mit Asbest haben. Aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Abbruchunternehmen, die in Kontakt mit Asbest kommen könnten und Sachverständige aus dem Bauwesen, SiGe-Koordinatoren oder Quereinsteiger.

Ihr Vorteil

• Durchführung & Beaufsichtigung von jeglichen Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (ASI-Arbeiten) an Asbestzementprodukten gemäß Anlage 4 TRGS 519 • Tätigkeiten mit geringer Exposition nach Nummer 2.8 TRGS 519 • Anwendung sämtlicher „Emissionsarmer Verfahren“ nach Nummer 2.9 TRGS 519, die behördlich oder von den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung geprüft und anerkannt sind (vgl. auch DGUV Information 201-012 bzw. BGI 664) • Arbeiten geringen Umfangs an schwach gebundenen Asbest-Produkten nach Nummer 2.10 TRGS 519

Abschluss

Zertifikat nach Prüfung

Prüfung

Der Fachkurs endet mit einer Prüfung, die vom Regierungspräsidium Tübingen abgenommen wird.

Hinweis

Alle 6 Jahre ist eine Auffrischung der Asbest-Sachkunde gesetzlich vorgeschrieben, um die Gültigkeit des Zertifikats zu erhalten.

eCampus

Die digitale Lernumgebung „eCampus“ unterstützt Sie auf dem Weg zum Meister. An diesem Ort sammeln sich die Lernmaterialien und Sie haben die Möglichkeit gemeinsam mit den Dozentinnen und Dozenten Wissen effektiv zu kommunizieren und das Lernen flexibel zu gestalten. Weitere Informationen dazu finden Sie im Downloadbereich.



Förderung



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

**Kofinanziert vom Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg**

ESF Fachkursförderung

Dieser Kurs wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF Plus) gefördert. Dadurch können Sie als Teilnehmende von 30 % bzw. ab dem vollendeten 55. Lebensjahr von 70 % reduzierten Lehrgangskosten profitieren. Fragen und Antworten zur ESF-Fachkursförderung.